



⇒ Katharina Liesenberg

## Der lange Weg zu einer vernünftigen demokratischen Bürger:innenschaft. Bemerkungen zu Cristina Lafonts Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung

Wenige Theorien der Politikwissenschaften erfreuen sich einer solchen Aufmerksamkeit wie die der deliberativen Demokratie, und zwar nicht nur innerhalb der wissenschaftlichen *community* selbst, sondern auch im politischen Tagesgeschäft. Bürger:innenräte, Bürger:innen-Dialoge oder Gesprächs-Foren mehren sich – ein derzeit besonders prominentes Beispiel liefert etwa Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit dem Projekt *Ortszeit Deutschland*, dessen Ziel der Austausch mit Bürger:innen in ganz Deutschland ist.<sup>1</sup> Zumeist verlieren sich solche deliberativen Projekte und Reformansätze jedoch im Klein-Klein und können nicht so recht zur Rettung der krisengeschüttelten Demokratie beitragen. Zeit also für Cristina Lafont, Professorin für Philosophie an der Northwestern University (Illinois, USA), sich in den Diskurs einzuschalten, denn »einige Vorschläge, die gerne als demokratische Verbesserungen angepriesen werden, [würden] die heutigen Demokratiedefizite nicht nur nicht beseitigen, sondern möglicherweise sogar verschärfen« (15). Lafont nimmt das Klein-Klein der deliberativen Formate zum Ausgangspunkt, um lottokratische, aber auch epistokratische und radikalpluralistische Demokratietheorien einer grundsätzlichen Kritik zu unterziehen. Diese würden keine überzeugenden institu-

tionellen Lösungen bieten, um Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe an Demokratie zu ermöglichen. Zeitgenössische demokratische Systeme beruhen derzeit auf dem Prinzip »blinde[r] Überantwortung« (25; Herv. i.O.), d.h. mangelhafter Möglichkeit zur Selbst-

---

**Cristina Lafont (2021):** Unverkürzte Demokratie. Eine Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung, Berlin: Suhrkamp. 447 S., ISBN 978-3-518-58764-5, EUR 34,00.

---

**GND: 10.18156/eug-1-2022-rez-9**

(1) Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verlegt dafür seinen Amtssitz immer wieder auf Zeit in unterschiedliche Städte und Dörfer Deutschlands, um mit den Menschen dort ins Gespräch zu kommen (Bundespräsidialamt 2022). Zu nennen sind aber auch die zahlreichen lokalen Bürger:innenräte, die vermehrt in Deutschland entstehen (Mehr Demokratie 2022), sowie die Aufnahme von Bürger:innenräten in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung (SPD/Bündnis 90 Die Grünen/FDP 2021, 10).

regierung und unzureichender vernünftiger Meinungsbildung. Lafont entwickelt daher ein Modell einer makrodeliberierenden Demokratie *ohne Abkürzungen*,<sup>2</sup> die notwendig auf Partizipation basiert. Ihre Aktualisierung deliberativer Demokratietheorie gilt damit nicht nur dem wissenschaftlichen Publikum; Lafont richtet sich vielmehr explizit »als Bürgerin an andere Bürgerinnen und Bürger« (19). Sie verspricht nichts weniger als eine partizipatorische Rettung des Ideals der Selbstregierung. Sie leistet so einen Beitrag zur »systemischen Wende« (Dryzek 2010, 7) der Deliberationstheorie. So plädiert sie für eine umfassende, auf allen Ebenen deliberierende Öffentlichkeit, bei der die Möglichkeit zur Rechtfertigung immer gegeben ist. Dieser Ansatz umfasst nicht nur eine Erweiterung des Deliberationsbegriffs auf Wohnzimmergespräche oder gar Sitzblockaden (60), sondern auch das Ziel, mit dem Prozess der Deliberation insbesondere »Herz und Denken« (60) der Menschen zu erreichen.

Ausgangspunkt der Analyse ist die wohlbekanntة Krise der Demokratie, die Erkenntnis, dass zum Beispiel die USA mehr Oligarchie als Demokratie seien (11). Bürger:innen moderner westlicher Demokratien hätten keine ausreichenden Möglichkeiten und Chancen, Politik mitzugestalten und seien zu blindem Gehorsam gezwungen (25). Basierend auf einer »ökumenischen« Deutung des Ideals der Selbstregierung« (17) will Lafont mit ihrem Ansatz konkurrierende Demokratievorstellungen bedienen und damit einen versöhnenden Beitrag zur Krise leisten. Ihr Plädoyer an Wissenschaft wie Bürger:innen schränkt Lafont dabei durch eine nicht unwichtige Qualifizierung ein: Sie richtet sich an »diejenigen, die sich zum Ideal der Demokratie bekennen, ganz gleich, ob sie schon in einer Demokratie leben oder nur den Wunsch danach haben« (19, FN 12). Zugleich aber ist Lafonts Ziel die kollektive Identifikation aller Bürger:innen mit dem demokratischen Projekt. »Der Ausschluss der epistemischen Dimension einer *Rechtfertigung gegenüber anderen*« (30; Herv. i.O.) sei demokratiegefährdend, weil ein kollektiver Austausch verschiedener Gründe zentral für eine gemeinsame Identifizierung sei. Sie begründet damit im Angesicht der Möglichkeit fortwährender Dissense eine »Vorrangigkeit öffentlicher Gründe« (32) sowie einen »Vorbehalt der gegenseitigen Rechenschaftspflicht« (32). Diesen Vorbehalt verknüpft sie mit dem Prinzip der Normenkontrolle und sieht in dieser eine gelungene deliberative Gewährleistung von Partizipation und der permanenten Möglichkeit zu demokratischer Kon-

(2) Der Titel des englischen Originals lautet *Democracy without shortcuts*, also Demokratie ohne Abkürzungen.

trolle. Diese Institution juristischer Kontestation erlaube die strukturelle Verwirklichung des Ideals der Selbstregierung durch kommunikative Macht (393f.).

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil begründet Lafont die Notwendigkeit deliberativer Demokratie entgegen der radikalpluralistischen Abkürzung. Im zweiten Teil entwickelt sie ihr Konzept partizipatorischer deliberativer Demokratie und wendet sich damit gegen epistokratische und lottokratische Demokratiekonzeptionen. Im dritten Teil schließlich entwickelt sie ihr Konzept einer öffentlichen Vernunft basierend auf einer makrodeliberativen Strategie und der Normenkontrolle.

Gegen radikalpluralistische Demokratiekonzeptionen erhebt Lafont den Vorwurf, diese würden zugunsten eines reinen Prozeduralismus und dem Prinzip der Mehrheitsregel den qualitativen Wert von Minderheitenmeinungen verkennen und deren Relevanz für das politische System damit negieren. Zugleich werde die substanzielle Kontestation politischer Entscheidungen verunmöglicht, weil ja auch die Entscheidungsfindung statt auf Substanz nur auf Verfahren beruhe. Damit ist für Lafont das Ziel einer gelungenen Rechtfertigung gegenüber anderen verfehlt (70f.).

Befürworter:innen epistokratischer Demokratie Modelle hält sie entgegen, dass die Legitimität demokratischer Entscheidungen nicht nur von deren inhaltlicher Qualität abhängen. Nur weil eine Entscheidung substanziell notwendig oder begründbar sei, heiße das nicht, dass sie auch vor allen Bürger:innen rechtfertigbar sei (144f.) – diese expertokratische Abkürzung habe also ebenfalls zur Folge, dass Menschen sich nicht mit Gesetzen identifizieren können. Dieses Argument bildet den Auftakt zum zweiten Teil des Buches, das den Grundstein für Lafonts Modell partizipatorischer deliberativer Demokratie legt. Lafont widmet sich nun lottokratischen Demokratiekonzeptionen, denen sie eine mikrodeliberative Abkürzung vorwirft. Es sei ein Fehlschluss, durch die deskriptive Repräsentation einer *mini public* anzunehmen, dass deren Ergebnisse eben wegen jener Repräsentativität von der gesamten Bevölkerung getragen würden. Denn die informierte Deliberation in einer *mini public* führe dazu, dass die Ausgelosten ihre Meinungen ändern würden. Der Spiegel<sup>3</sup> durchlaufe eine Art epistemischen Filter, was in letzter Konsequenz dazu führe, dass das Ergebnis der Deliberation eben nicht mehr repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sei (208f.) – es handle sich gar um »Usurpation« (209f.). Diese Ergebnisse als

(3) Also die spiegelbildliche Abbildung der Bevölkerung in einer *mini public*.

Bevölkerungsmeinung auszugeben, berge eine populistische Gefahr. Daher stellt Lafont die Legitimität der dort getroffenen Entscheidungen infrage und kommt zu folgendem Schluss: »Doch erst dann und nur dann, wenn die wohlüberlegten Urteile der Mini-Öffentlichkeiten zu den wohlüberlegten Urteilen *der realen Bevölkerung geworden sind*, können sie nach diesem Kriterium Legitimität beanspruchen [...]. Die Bürgerinnen und Bürger können diese Kluft nicht überbrücken, ohne die »politische Schwerstarbeit« zu leisten, ihre tatsächlichen Urteile miteinander in wohlüberlegte Urteile zu überführen.« (233, Herv. i.O.) Nur eine makrodeliberative Strategie – politische Schwerstarbeit – könne die erhoffte Wirkung von *mini publics* erzielen. Mittels eines holistischen Ansatzes plädiert Lafont für den Gebrauch von *mini publics* weniger als Alternative zu bestehenden Strukturen denn als Ressource für Kontestation und Antizipation, gewissermaßen als Anzeiger für die Notwendigkeit von Transformation (261f.). Sie begründet dies mit einem erweiterten Deliberationsverständnis, dem zufolge die epistemische Qualität von Deliberation nicht allein die Veränderung oder Verbesserung einer Meinung bedeute, sondern die Nachvollziehbarkeit eines Grundes oder einer Entscheidung, sodass jeder Mensch sie aus freien Stücken akzeptieren könne (288f.). So kommt sie denn auch zu einer Definition wohlüberlegter Urteile als »*die, die andere, für die sie verbindlich sein werden, ebenfalls akzeptabel oder mindestens nachvollziehbar genug finden, um sich an sie zu halten und sich ihnen nicht aktiv zu widersetzen*« (302, Herv. i.O.).

Zur fortwährenden Kontestation und Begründung dieser öffentlichen Vernunft schlägt Lafont im abschließenden dritten Teil nun Folgendes vor: Zunächst sei es legitim, jedes Gesetz anzufechten, das den Vorrang öffentlicher Gründe verletze – hierbei folgt sie in großen Teilen Rawls und entwickelt ein Prioritätsmodell mit dem Ziel gegenseitiger Rechenschaftspflicht (363f.). Nach Lafont sei in konstitutionellen Demokratien der geeignete institutionelle Mechanismus für diese Kontestation die Normenkontrolle, die es Bürger:innen ermögliche, eigenständig ein deliberatives Verfahren über die Verfassungsmäßigkeit umstrittener Politiken einzuleiten. »Das Recht der Bürgerinnen, die Konstitutionalität jeder Politik und jedes Gesetzes juristisch anzufechten, erlaubt es ihnen, die öffentliche Debatte über die fragliche Politik als Debatte um die Grundrechte und -freiheiten zu *strukturieren*, und das heißt als eine Debatte, in der die Priorität öffentlicher Gründe (einschließlich der ihnen gemäßen Prüfungsstandards) respektiert werden muss.« (369, Herv. i.O.) Juristische Anfechtung diene damit der Ausübung kommunikativer Macht der Bürger:innen und der permanenten Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an politischer Deliberation (vgl.

370). Lafont votiert dabei für eine »*diachrone*[ ] Perspektive« (390, Herv. i.O.) in der Beurteilung der Normenkontrolle, will also eine Reduktion auf ihre »jurizentrische« (391) Funktion vermeiden und erweitert so den Blick auf ihre Rolle im gesamten institutionellen Gefüge. Zwar handle es sich bei der die Normenkontrolle ausübenden Institution, d.h. dem Verfassungsgericht, um eine expertokratische Institution: die Tatsache, dass die Bürger:innen »den Prozess initiieren« (393), sei aber Ausdruck der Qualität ihrer demokratischen Kontrollfunktion. Die Normenkontrolle fungiere damit als »Initiatorin des demokratischen Gesprächs« (395). Diese Idee der demokratische Kontrolle führt Lafont abschließend zurück zum Ideal der Makrodeliberation und beendet das Buch denn auch mit hehren Appellen: »Wenn Bürger die Institutionen des Verfassungsstaats befürworten, bedeutet dies einerseits, dass sie sich so verhalten sollten, wie sich das Gericht ihrer Erwartung gemäß verhalten soll, *sie sollten also bestrebt sein, denselben, die öffentliche Vernunft kennzeichnenden Maßstäben der Überprüfung und Rechtfertigung zu genügen, denen die von ihnen selbst eingerichtete exemplarische Instanz dieser öffentlichen Vernunft genügen soll.*« (414, Herv. i.O.) Lafont befürchtet, dass diese unverkürzte Demokratie vielleicht nie zu erreichen sei. Das solle uns jedoch nicht davon abhalten, danach zu streben und sich den diskutierten Abkürzungen zu verweigern (vgl. 415). Die Normenkontrolle biete eine veritable Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Mit dem Verweis auf die Notwendigkeit vergleichbarer internationaler Mechanismen, die Thema eines weiteren Buchs sein müssten (vgl. 418), schließt Lafont ihr Plädoyer für eine unverkürzte Demokratie.

Wie überzeugend ist nun Lafonts Ansatz zur Vermeidung blinder Überantwortung? Führt uns Lafonts Demokratiemodell, entgegen den Abkürzungen anderer Modelle, näher an das Ideal der demokratischen Selbstregierung heran? Drei Punkte sollen nachfolgend herausgestellt werden: Erstens die mangelnde Auseinandersetzung mit möglichen strukturellen Gründen für blinde Überantwortung (1), zweitens die Tragweite der institutionellen Vorschläge (2) und drittens Lafonts Auseinandersetzung mit Kollektivakteuren des politischen Systems, die ebenfalls makrodeliberative Aufgaben übernehmen (3).

(1) Lafont weist mit ihrer Kritik an blinder Überantwortung auf eines der wesentlichen Probleme westlicher Demokratien hin. Ähnlich wie die von ihr kritisierten Modelle bietet ihr Ansatz jedoch ebenfalls nur eine Abkürzung, um das Ideal der Selbstregierung zu verwirklichen. Verbesserte Makrodeliberation und Normenkontrolle sind keine ausreichenden Ressourcen, um die strukturellen Gründe der blinden Überant-

wortung auszugleichen. Dass Menschen sich nicht beteiligen oder sich Gesetzen beugen müssen, als deren Co-Autor:innen sie sich nicht begreifen, ist nicht nur in der mangelnden öffentlichen Auseinandersetzung mit diesen begründet, sondern auch in unterschiedlichen Zugängen zum öffentlichen Raum. Neben dem zunehmenden Einfluss nicht-majoritärer Institutionen spielen vor allem ungleiches Beteiligungsverhalten und die selektive Responsivität parlamentarischer Entscheidungen (vgl. Elsässer 2018; Schäfer/Zürn 2021) eine tragende Rolle bei der Verhinderung von demokratischer Selbstregierung. Lafont verkennt diese Vermachtetheit des öffentlichen Raums und untersucht nicht, inwieweit das Prinzip blinder Überantwortung in hierarchisch organisierten Feldern des gesellschaftlichen Lebens, wie etwa der Arbeitswelt, ebenfalls signifikante Auswirkungen auf die Selbstwirksamkeit und das demokratische Selbstverständnis von Bürger:innen hat. Lafont unterschätzt also in doppelter Hinsicht die Persistenz blinder Überantwortung sowohl im Rahmen des politischen Systems selbst als auch in nicht-demokratisch organisierten Alltagsstrukturen von Bürger:innen. Insofern müsste eine umfassende makrodeliberative Strategie auf die Demokratisierung *aller* Lebensbereiche gerichtet sein und die Vermeidung blinder Überantwortung in allen gesellschaftlichen Strukturen zum Ziel haben.

(2) So ist denn auch die Normenkontrolle als Mechanismus zur Anfechtung bereits getroffener Entscheidungen nicht ausreichend, um den Weg zu demokratischer Selbstregierung ohne Abkürzungen zu beschreiten. Die Normenkontrolle bedeutet eine Verschiebung hin zur Judikative, anstatt die gesetzgebende Funktion der Bürger:innen zu stärken. Zugleich ist die Normenkontrolle ein anspruchsvolles Instrument, mit dessen Anforderungen und Voraussetzungen Menschen üblicherweise nicht vertraut sind. Zwar plädiert Lafont für einen erweiterten Deliberationsbegriff, der auch Sitzblockaden und Wohnzimmergespräche einschließt, doch eine institutionelle makrodeliberative Strategie bietet ihr Ansatz nicht. Denn außer der Normenkontrolle als Institution der strukturellen Anfechtung von bereits getroffenen Entscheidungen enthält das Buch wenige institutionelle Vorschläge, um auch in der Meinungs- und Willensbildung umfassende Partizipation zu ermöglichen und »Herz und Denken« (60) der Menschen zu erreichen.

(3) Hinzu kommt, dass kollektive Organisationen, wie etwa Parteien oder Gewerkschaften, keine Rolle spielen, im Sachregister ist etwa das einzig verwandte Stichwort die »kollektive Intelligenz« (445). Und lediglich die Unterscheidung von politischer Partizipation und politischem Aktivismus (51) legt zunächst nahe, dass Lafont eine breitere Masse

im Sinn hat als die engagierte Bürger:innenschaft, an die sie sich eingangs wendet (19), wenn sie von Makrodeliberation und Demokratisierung spricht. Genau diese kollektiven Organisationen würden jedoch einen geeigneten Ort für die Einübung makrodeliberativer Praktiken bieten. Es bleibt also unklar, inwieweit für nicht bereits politisierte Menschen die Identifikation mit den Gesetzen und der Politik »Herz und Denken« erreichen soll, wenn sie zumeist weder über die nötigen Ressourcen verfügen, um zu »Bürgern in Roben« zu werden, noch durch Kollektivakteure bei solchen Vorhaben unterstützt werden, indem sie dort etwa die Praxis einer gegenseitigen Rechtfertigung einüben können.

Das Buch ist für die Debatte um deliberative Demokratie dennoch von besonderem Interesse. Bereichernd sind vor allem Lafonts Überlegungen zum Verhältnis der Spiegel- und Filterfunktion in Gremien mit Zufallsauswahl. Insbesondere weil diese sich, wie eingangs beschrieben, einer besonderen Prominenz erfreuen, ist die kritische Auseinandersetzung mit Anspruch und Wirklichkeit ihrer Ausgestaltung besonders wichtig. Neben der Hoffnung auf bessere Politik-Ergebnisse liegt eine weitere Hoffnung darin, mehr Menschen in den Diskurs einbinden zu können. Diese Hoffnungen gilt es aus zwei Gründen zu hinterfragen: Nicht nur weil zweistufige Verfahren Gefahr laufen, strukturelle Ungleichheiten im Beteiligungsverhalten zu reproduzieren (vgl. Schäfer 2015; Elsässer 2018), sondern auch, weil die Annahme, eine repräsentativ zusammengesetzte Gruppe erarbeite Lösungen mit höherer Legitimität, wie von Lafont dargestellt, fehlgeleitet ist. Eine Alternative und zugleich ein Weg, der keine Abkürzung, sondern »politische Schwerarbeit« ist (233), sind Verfahren, die mit aufsuchenden Methoden arbeiten und ebenjene erreichen, die sich üblicherweise nicht am politischen Diskurs beteiligen (vgl. Liesenberg/Strothmann 2022). Makrodeliberation muss nämlich auch bedeuten, über den Kreis der ohnehin schon engagierten Bürger:innenschaft hinauszugehen. Entgegen der Strategie Lafonts, makrodeliberative Mechanismen erst für die Normenkontrolle zu reservieren und so eine Verrechtlichung von Politik zu riskieren, erscheint die Einsetzung von Gremien, die vorbeugend oder mit Veto-Recht auf Basis struktureller Benachteiligung gegen Gesetzesvorhaben intervenieren dürfen, erfolgversprechender. Je nach Art und Inhalt des Gesetzes eignen sich quotierte Räte zur Befragung bestimmter Minderheiten oder auch Räte, die mittels aufsuchender Verfahren besetzt werden. Geht es darum, »Herz und Denken« anzusprechen, ist der erste Schritt, überhaupt erst wieder Menschen zu erreichen und sie nicht den komplexen Anforderungen einer Normenkontrolle auszusetzen. Das Augenmerk sollte auf der Institutionalisierung

genau solcher Verfahren liegen, die frühzeitig in den legislativen Prozess eingebunden werden und deren Funktion eher aktiv als reaktiv ist. Zu nennen wären hier kontestatorische *mini publics* wie auch Lafont sie befürwortet (vgl. 257f.), aber auch Stellvertreter-Foren unterrepräsentierter Gruppen, denen ein Veto-Recht zuerkannt wird.

Lafont gelingt es zu zeigen, wie herausfordernd die Herstellung einer makrodelibrierenden Öffentlichkeit und wie anspruchsvoll die Vorstellung wohlüberlegter öffentlicher Meinungsbildung in einer komplexen Gesellschaft sind. Dem Ideal einer unverkürzten Demokratie kommen ihre Vorschläge aber auch nur geringfügig näher, weil sie weder umfassend noch ausreichend transformativ sind, damit die Ursachen blinder Überantwortung nicht adressieren und so keinen Ausweg aus dem Klein-Klein verschiedener lottokratischer Reformansätze oder anderen abkürzenden Strategien bieten. Lafont bleibt in ihrem Anspruch, die demokratischen Kontrollmöglichkeiten und politische Meinungs- und Willensbildung zu stärken, so unkonkret, dass ihr Buch zwar einen spannenden Beitrag für die akademische Problemanalyse bietet, sich als praktischer Appell an »Bürgerinnen und Bürger« (19) jedoch nicht bewährt.



## ⇒ Literaturverzeichnis

Bundespräsidialamt (2022): »Ortszeit Deutschland« – Reisen mit Zeit in Deutschlands Regionen. Online verfügbar: <https://www.bundespraesident.de/DE/Bundespraesident/Ortszeit-Deutschland/Ortszeit-Deutschland-node.html>; letzter Zugriff am 26.04.2022.

Dryzek, John (2010): Foundations and frontiers of deliberative governance, Oxford: Oxford University Press.

Elsässer, Lea (2018): Wessen Stimme zählt? Soziale und politische Ungleichheit in Deutschland, Frankfurt a.M./New York: Campus.

Lafont, Cristina (2021): Unverkürzte Demokratie. Eine Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung, Berlin: Suhrkamp.

Liesenberg, Katharina/Strothmann, Linus (2022): Wir holen Euch ab! Wie wir durch Bürgerräte und Zufallsauswahl echte Vielfalt in die Demokratie bringen, München: oekom.

Mehr Demokratie e.V. (2022): Lokale Bürgerräte in Deutschland. Online verfügbar: <https://www.buergerrat.de/hintergrund/lokale-buerger-raete-in-deutschland/>; letzter Zugriff am 26.04.2022.

Schäfer, Armin (2015): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Frankfurt a.M./New York: Campus.

Schäfer, Armin/Zürn, Michael (2021): Die demokratische Regression. Die Ursachen des autoritären Populismus, Berlin: Suhrkamp.

SPD; Bündnis 90/Die Grünen; FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2025. Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Online verfügbar: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>; letzter Zugriff am 26.04.2022.

---

Katharina Liesenberg, \*1993, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Darmstadt ([katharina.liesenberg@tu-darmstadt.de](mailto:katharina.liesenberg@tu-darmstadt.de)).

---

---

**Zitationsvorschlag:**

Liesenberg, Katharina (2022): Rezension: Der lange Weg zu einer vernünftigen demokratischen Bürger:innenschaft. Bemerkungen zu Cristina Lafonts Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung. (Ethik und Gesellschaft 1/2022: Wohnvermögen). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2022-rez-9> (Zugriff am [Datum]).

---



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für sozialetik**

**1/2022: Wohnvermögen**

Uwe Höger: Wohn-Vermögen. Zur wohnungswirtschaftlichen, politischen und biographischen Bedeutung des Einfamilienhauses in Deutschland

Gisela Schmitt: Wohnen auf gemeinsamen Boden

Corinna Hölzl: Potenziale und Grenzen von Housing Commons zur Reduzierung der Ungleichverteilung von urbanem Wohnvermögen – Das Beispiel des Mietshäuser Syndikats

Vanessa Lange, Jan Üblacker: Ländliche Gentrifizierung und soziale Konflikte. Das Beispiel Gerswalde bei Berlin

Julian Degan: Die Entwicklung der Wohnraumpreise. Wie die Wohnungsfrage wieder zu einer sozialen Frage wurde

Torsten Meireis, Lukas Johrendt, Clemens Wustmans: Die Stadt als Garten. Zum Recht auf urbanes Wohnen im Nachhaltigkeitskontext